



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

ZUBA, Zubringer Bachgraben - Allschwil, Abschluss Vorprojekt

P190762

1. Der Regierungsrat nimmt die Ergebnisse des Vorprojekts Zubringer Bachgraben – Allschwil zur Kenntnis.
2. Die Gesamtkosten für Projektierung und Realisierung von ZUBA werden vollständig vom Kanton Basel-Landschaft finanziert werden. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Basel-Stadt die Federführung und die Kosten für die Planung der Tramverbindung Bachgraben.
3. Die obigen Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss Ziffer 10 ebenfalls beschliesst.

Begründung

Das Bachgrabengebiet ist als «Siedlungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Bachgraben-Allschwil» ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt Seitens des Kantons Basel-Landschaft. Das Arbeitsplatzgebiet Bachgraben hat ein grosses Entwicklungspotenzial mit hoher Dynamik. Stark erschwert bis verunmöglicht wird diese Entwicklung durch die eingeschränkte Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr. Das Entwicklungsgebiet ist heute nur über ein stark ausgelastetes Strassennetz an die Hochleistungsstrasse (N03 Nordtangente) angebunden und führt durch dichtbebautes Wohngebiet von Basel-West. In Anbetracht des weiteren Zuwachses an Arbeitsplätzen wird sich trotz des vorgesehenen Ausbaus des öffentlichen Verkehrs diese ungenügende Erreichbarkeit weiter verschlechtern. Der Zubringer Bachgraben – Allschwil soll hier Abhilfe schaffen, indem das Entwicklungsgebiet leistungsfähig über das Territorium des Kantons Basel-Stadt an das Autobahnnetz (Nordtangente) angeschlossen wird. Die Kosten für dieses Projekt werden vollumfänglich vom Kanton Basel-Landschaft getragen, der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Nachbarkanton bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens.

